

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Hermann Ott, Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell, Katrin Göring-Eckardt, Bärbel Höhn, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise erfordert eine nachhaltigere Ausrichtung der Finanzmärkte. Dabei geht es nicht nur darum, die Finanzmärkte mit veränderten Regeln in ihrer alten Struktur und einer stärkeren Aufsicht stabil zu machen. Sondern es geht auch um die ökologische und soziale Neuausrichtung des gesamten Sektors. Nur dann werden sich Marktversagen und Krisenfolgen nicht in wenigen Jahren wiederholen.

Überfällige Investitionen zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels dürfen nicht länger aufgeschoben werden. Der Investitionsbedarf ist enorm. Ihn wird die öffentliche Hand angesichts der Haushaltssituation in Bund und Ländern derzeit nicht allein aufbringen können. Die gezielte Finanzierung solcher Investitionen über die Finanzmärkte ist daher entscheidend.

Zugleich sind alternative Bankinstitute kräftig gewachsen. Die private Nachfrage nach Geldanlagen, die die ökologische, soziale und ethische Dimension einer Investition berücksichtigen, ist also vorhanden. Nun muss die Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Finanzmärkte zum zentralen Hebel für die erforderlichen Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden und eine Neuausrichtung des Finanzsektors insgesamt gelingt.

Öffentlichen Banken kommt bei der Neugestaltung der Finanzmärkte eine besondere Bedeutung zu. Nur als Vorreiter für eine Ausrichtung der Finanzmärkte am Gemeinwohl hat der öffentliche Finanzsektor eine Daseinsberechtigung. Sparkassen, Landesbanken und andere öffentlich-rechtliche Finanzinstitute müssen daher Produkte, Beratung, ja ihre gesamte Geschäftspolitik konsequent an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien orientieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Mindestkriterien für nachhaltige Finanzprodukte in Bezug auf die Einhaltung internationaler Normen (wie die ILO-Kernnormen oder das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit) und den Ausschluss bestimmter Investitionsziele (wie Atomkraft oder Rüstung) sowie in Bezug auf die Transparenz solcher Produkte definiert. Begleitend sollen per Gesetz Investitionen, die internationalen Konventionen widersprechen, z. B. in die Produktion von Streumunition, untersagt werden;
2. die Vertriebsvorschriften für alle Finanzdienstleistungsprodukte im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich, wie z. B. WpHG (Wertpapierhandelsgesetz), KWG (Kreditwesengesetz), VVG (Versicherungsvertragsgesetz) und InvG (Investmentgesetz), dahingehend zu ändern, dass im Beratungsgespräch nicht nur schriftlich auf die ethische Dimension der Kapitalanlage hingewiesen werden muss. Der Kunde soll im Beratungsgespräch gefragt werden, welche Rolle sozial-ökologische und ethische Aspekte bei der Auswahl des Finanzprodukts spielen sollen;
3. bei allen Versicherungen mit einem Aufbau eines Kapitalstocks (Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, private Kranken-, Pflegeversicherung) die Versicherungsgeber zu verpflichten, die Versicherungsnehmer jährlich und schriftlich darüber zu unterrichten, ob und wie ökologische, soziale und ethische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Versicherungsbeiträge berücksichtigt wurden;
4. dass im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Produkte eine jährliche Berichtspflicht über ökologische, ethische und soziale Kriterien eingeführt wird, insbesondere auch für bereits zertifizierte Produkte;
5. dafür zu sorgen, dass in einem weiteren Schritt alle Anbieter von zertifizierten Altersvorsorgeprodukten – neben den bereits nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) gültigen Informationen zu ethischen, sozialen und ökologischen Anlagekriterien – einmal jährlich die direkten Treibhausgasemissionen von im Portfolio befindlichen Aktien, Unternehmensanteilen bzw. -finanzierungen (einschließlich Unternehmensanleihen) im Verhältnis zum Portfoliowert ausweisen müssen;
6. sicherzustellen, dass nach einem angemessenen Zeitraum auch Investmentfonds dieser Informationspflicht unterliegen;
7. bei der Entwicklung eines verbindlichen Verbraucherlabels für Finanzprodukte zur Erhöhung der Produkttransparenz auch ökologische, soziale und ethische Kriterien zu berücksichtigen;
8. einen öffentlich kontrollierten Fonds aus den Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Kraftwerksstilllegung und Entsorgung zu bilden, dessen Vermögen nach ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien angelegt wird und der dadurch als Benchmark für nachhaltiges Investment dienen kann;
9. alle institutionelle Investoren, Fondsmanager, Depotbanken und Stimmrechtsvertreter wie Banken und Versicherungen zu verpflichten, die Stimmrechte ihrer Anteilseigner bei den Hauptversammlungen der Unternehmen im Portfolio wahrzunehmen und darüber zu berichten;
10. ein Gesetz vorzulegen, dass alle börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten ökologischen und sozialen Zielen zu erstellen und auf der Hauptversammlung zu verabschieden sowie dort über die Erreichung dieser Ziele zu berichten;

11. einen allgemeinen Katalog branchenübergreifender umweltrelevanter Basisindikatoren (z. B. auf Grundlage von Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Anteil der F&E-Ausgaben zur Erhöhung der Ressourceneffizienz) für Unternehmen vorzuschlagen, der um branchenspezifische Indikatoren zu ergänzen ist und gesetzlich verpflichtend und standardisiert in den Lagebericht der Geschäftsberichte aufgenommen werden kann und deren Einhaltung zu kontrollieren ist;
12. dem Bundestag eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts vorzuschlagen, die gemeinnützige Stiftungen verpflichtet nachzuweisen, dass sie bei der Anlage ihres Kapitals wie bei der Verwendung der Erträge dem Stiftungszweck genügen. Stiftungen sollen auch darüber berichten, wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Anlage ihres Finanzvermögens berücksichtigt werden. Auf Anfrage muss die Stiftung auch die Positionen aufführen, in denen das Finanzanlagevermögen angelegt ist.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Angesichts der Finanz-, Klima- und Hungerkrise muss der Finanzsektor ökologisch, ethisch und sozial neu aufgestellt werden. Für den Sektor selbst ergäben sich attraktive, nachhaltige und stabile Entwicklungs- und Standortperspektiven. Hierzu ist eine sinnvolle Rahmenordnung unerlässlich.

Dazu gehört als elementare Grundvoraussetzung eine Ergänzung der Unternehmensberichterstattung für Unternehmen um vergleichbare, nachprüfbar und verbindliche Klima- und Umweltindikatoren. Nur dann ist gewährleistet, dass private Investoren ökologische, soziale und ethische Kriterien bei ihrer Anlagendeckung überhaupt berücksichtigen können. Wenn der Finanzmarkt Motor für mehr Klimaschutz werden soll, brauchen die Finanzmarktakteure die hierzu erforderlichen Informationen. In Frankreich, Großbritannien oder Schweden sind solche Berichtspflichten längst Standard. Indem an die Bilanzierungsregeln angeknüpft werden soll, die nach Größe der Unternehmen gestaffelt sind, werden bürokratische Belastungen für kleine Unternehmen so gering wie möglich gehalten.

Zwar gibt es bereits heute verschiedene freiwillige Initiativen zur Ergänzung der Unternehmensberichterstattung um ökologische, ethische und soziale Kriterien: Bei den Global Reporting Initiative (GRI)-Richtlinien aus dem Jahr 2006 beispielsweise handelt es sich um ein freiwilliges, global anwendbares Rahmenwerk, das über 120 Indikatoren und Kennzahlen zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmen vorschlägt. Das Carbon Disclosure Project (CDP), ein Gemeinschaftsprojekt von 385 institutionellen Investoren mit einem Anlagevermögen von rd. 60 Billionen US-Dollar, fordert von Publikumsgesellschaften Informationen über emissionsrelevante Aspekte ein. Doch ist weder bei GRI noch bei CDP noch bei anderen vorhandenen freiwilligen Initiativen die Qualität und die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Daten sichergestellt.

Auch fertigen die großen, börsennotierten Publikumsgesellschaften bereits heute Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichte an. Diese Berichte werden allerdings eher als Marketinginstrument genutzt, um nach außen als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen wahrgenommen zu werden oder um unternehmens-

internen Verpflichtungen zu Corporate Social Responsibility gerecht zu werden. Da es keinen Berichtsstandard gibt, entscheidet das berichtende Unternehmen selbst über den Inhalt.

In der Folge kommt es heute zu einer uneinheitlichen Berichterstattung von Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten mit unterschiedlicher Detailtiefe. Die insbesondere für die Finanzanalyse erforderliche Vergleichbarkeit von veröffentlichten Daten ist nicht gewährleistet. Entsprechend fordern gerade auch Finanzanalysten eine Standardisierung solcher nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren.

Ein großes Problem für Privatkunden stellen die unterschiedlichen Definitionen nachhaltiger Geldanlagen dar. Weil jeder Anbieter seinen eigenen Definitionen folgt, entsteht Verwirrung und Intransparenz. Eine glaubwürdige Kennzeichnung ist daher ebenso erforderlich wie die Definition von Mindestkriterien nachhaltiger Geldanlagen. Doch auch nach Vertragsabschluss muss Transparenz gewährleistet sein. Ferner müssen die vorhandenen ethischen Bedürfnisse der Anlegerinnen und Anleger bei der Anlageberatung berücksichtigt werden. Der Boom bei auf Nachhaltigkeit spezialisierten Banken zeigt, dass die Nachfrage da ist: Das Geschäftsvolumen dieser Institute stieg 2009 im Schnitt um gut 30 Prozent, die Kundenzahlen je Bank um mehr als 10 000. Marktforschungsinstitute sagen nachhaltigen Investments auch künftig ein starkes Wachstum voraus. Auch der internationale Vergleich zeigt: Die Bereitschaft der Menschen, bei der Geldanlage ökologische, soziale und ethische Kriterien zu berücksichtigen, ist größer als der derzeitige Marktanteil solcher Produkte in Deutschland von unter 1 Prozent. In Großbritannien sind es 22,5 Prozent.

Die Offenlegungspflicht für Nachhaltigkeitsaspekte bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge hat in vielen europäischen Ländern zu einem Schub nachhaltiger Geldanlagen geführt. So sind die französischen Reservefonds der Rentenversicherung in einem Wettstreit um mehr Nachhaltigkeit, in Großbritannien hat sich ein aktives Aktionärstum gebildet, so dass Nachhaltigkeitsfragen inzwischen bei Hauptversammlungen eine relevante Rolle spielen. Diese Entwicklungen fanden allerdings nicht in Deutschland statt: Die bereits eingeführten Berichtspflichten über ökologische, soziale und ethische Kriterien bei der Riester-Rente sind in ihrer jetzigen Form weitgehend wirkungslos. Die Anbieter haben derzeit die Möglichkeit, ihre Produkte mit dem einmaligen Hinweis, dass diese keine ökologische, soziale oder ethische Dimension haben, von der Berichtspflicht zu befreien. Dies führte dazu, dass die zwischen 2001 und 2004 zertifizierten Riester-Renten-Produkte nahezu komplett nichtnachhaltig sind. So gibt es aktuell weniger als 1 Prozent nachhaltige Riester-Renten-Produkte auf dem deutschen Markt. Eine glaubwürdige und regelmäßige Vertragsinformation gäbe den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, nachzufragen und eine ihren Vorstellungen angepasste Ausrichtung der Geldanlage zu fordern.

Eine Neuausrichtung des Sektors wird nur gelingen, wenn auch bei indirekten Investments ökologische, soziale und ethische Kriterien der Anlegerinnen und Anleger relevant werden. Schon heute achten gerade auch institutionelle Investoren, beispielsweise im Rahmen des Carbon Disclosure Projects, auf solche Kriterien. Für eine konsequente Wirkung fehlen aber vergleichbare und überprüfbare Indikatoren auf Unternehmensebene. Um Investoren auch Einfluss auf die Ausrichtung der Unternehmenspolitik zu geben und bei indirekten Investments Transparenz zu schaffen, ist eine Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen zu beschließen und das Abstimmungsverhalten von Kapitalsammelstellen, die für Anlegerinnen und Anleger die Stimmrechte ausüben, transparent zu machen.

Das Verhalten der öffentlichen Hand kann und muss entscheidender Benchmark für die Neuausrichtung des Finanzmarktes sein. Zwar berücksichtigen bereits heute verschiedene Sparkassen und Landesbanken in Teilbereichen Nachhaltigkeitskriterien. Eine systematische Führungsrolle des Sektors bei einer Neuausrichtung der Finanzmärkte steht allerdings noch aus und ist überfällig. Die Gemeinwohlorientierung verpflichtet dazu. Insbesondere sollte die Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundes- und Landesregierungen und international vereinbarter Sozial-, Umwelt- und Ethiknormen selbstverständlich sein. Dadurch und durch eine konsequent an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien ausgerichtete Anlagepolitik der öffentlichen Hand kann der Markt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weiterentwickelt werden. Ein Benchmark durch einen öffentlichen Fonds kann Orientierung auch für private Akteure schaffen, wie der norwegische Fonds zeigt, der die Öleinkünfte des Landes langfristig anlegt und verwaltet. Solches soll in Deutschland ein öffentlich-rechtlicher Fonds leisten, der die Rückstellungen der Atomwirtschaft verwalten soll (vgl. Antrag „Fonds Ökowandel – Neues Wirtschaften mit altem Geld – Der Grüne Fonds aus den Rückstellungen der Atomkraft“, Bundestagsdrucksache 16/8220).

Viele deutsche Investoren wenden sich auf der Suche nach innovativen Produkten, die ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigen, an ausländische Anbieter. Gerade am Finanzplatz London ist hier eine entsprechende Entwicklung zu verzeichnen. Eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzmärkte kann also auch Wettbewerbsvorteile bringen. Die jüngst erfolgte Aufforderung der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC an Unternehmen, Klimarisiken offenzulegen, zeigt, dass andernorts Nägel mit Köpfen gemacht werden. In Deutschland ist das Thema allerdings bislang nur in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung angekommen. Vom 25. bis 31. Januar 2010 veranstaltete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmalig die Aktionswoche „Klima und Finanzen“. Entscheidend sind allerdings konkrete Handlungen und gesetzgeberische Initiativen. Grüne Rhetorik allein wird den Klimawandel nicht aufhalten können. Für eine erfolgreiche Umsetzung der deutschen Klimaschutzziele, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020, müssen laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich zusätzliche Investitionen von 30 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 getätigt werden. Dies erfordert eine massive Umlenkung von Investitionsströmen in ökologisch und sozial tragfähige Projekte. Der Einfluss der Umweltpolitik muss sich auch auf den Finanzmärkten bemerkbar machen.

Ein „Weiter-so“ wird langfristig keine Probleme lösen, sondern neue Probleme verursachen. Neue transparente Verfahren werden die Akteure in diesen Märkten dafür sensibilisieren, dass Investitionen zerstörende oder aber fördernde Hebelwirkungen für die soziale und ökologische Umwelt haben. Es ist deshalb dringend notwendig, die Finanzmärkte als produktive Kraft bei der Bewältigung der Klima- und Entwicklungskrise zu gewinnen.

